Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 171. Donnerstag den 20. Juni 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.

Die Landtags-Wahllisten, welche nach der Bestimmung in §. 24 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 im Monat Juni eines jeden Jahres einer Revision zu unterwerfen, in diesem Jahre aber nach Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern **neu** aufzustellen sind, liegen vom **20. bis 22. und 24. bis 27. dieses Monats im Stadthause, Obstmarkt 3, II. Stock, Zimmer 105,** an jedem Tage von Vormittags 8—1 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr zur Einsicht für die Betheiligten aus.

Den Anträgen auf Aufnahme in die Wahlliste oder Streichung solcher Personen, denen das Wahlrecht nach den Bestimmungen in den §§. 1, 2 und 18 des angezogenen Gesetzes nicht zusteht, sind die Nachweise der Stimmberechtigung, beziehungsweise des Mangels derselben beizufügen.

Hierbei machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Liste der Stimmberechtigten in dem II. und III. Wahlkreise der Stadt Leipzig, in welchen in diesem Jahre Wahlen stattzufinden haben, **vor** dem später erst noch zu bestimmenden Wahltermine **nochmals sieben Tage zur Einsichtnahme ausgelegt wird.**

Ueber die Eintheilung der Wahlkreise, insbesondere den Anschluß der Stadtbezirke Reudnitz und Anger-Crottendorf an einen der jetzt bestehenden **3 Leipziger** Wahl-Kreise wird später noch besondere Bekanntmachung erlassen werden.

Leipzig, am 7. Juni 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Clauß.

Bekanntmachung.

Da infolge des Umbaues der Plagwitzer Brücke die von Leipzig nach **Plagwitz** und **Neuschleußig** oder umgekehrt fahrenden Geschirre zur Zeit gedachte Brücke nicht passiren können, vielmehr den Umweg über Lindenau zu nehmen genöthigt sind, so wird hierdurch bestimmt, daß auf **die Dauer** der fraglichen **Straßensperrung für Droschkenfuhren** von Leipzig nach **Plagwitz** oder **Neuschleußig** oder umgekehrt außer den in der Fahrtaxe II. des Droschkenregulativs vom 5. October 1883 für diese Orte vorgeschriebenen Taxen noch ein **Zuschlag von je 50 Pfennige**, ohne Rücksicht auf die Zahl der Fahrgäste, zu zahlen ist.

Die Droschkenführer sind jedoch verpflichtet, die Fahrgäste **sofort bei Beginn der Fahrt** auf diese Taxerhöhung ausdrücklich hinzuweisen.

Leipzig, am 19. Juni 1889.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
IX. 4938/940. Dr. Tröndlin. Bretschneider.

Straßensperrung.

Das Kupfergäßchen wird wegen eines Neubaues daselbst bis auf Weiteres für allen **durchgehenden** Fahrverkehr **gesperrt.**

Leipzig, den 18. Juni 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 4879. Dr. Tröndlin. Rülling.

Straßensperrung.

Die Gutenberg-Straße wird wegen Pflasterung auf die Dauer dieser Arbeit für **allen** Fahrverkehr **gesperrt.**

Leipzig, den 18. Juni 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 4898. Dr. Tröndlin. Rülling.

Bekanntmachung.

Der von Anger-Crottendorf nach Stötteritz führende Weg wird wegen Regulirung auf die Dauer der Bauarbeiten für **allen** Fahrverkehr mit Ausnahme des sich von und nach dem Friedhofe bewegenden **gesperrt.**

Leipzig, den 18. Juni 1889.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Leipzig.
J. V.: Dr. Demiani, Bez.-Ass.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 4899. Dr. Tröndlin. Rülling.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 3000 lfd. Metern **Bordsteinen** für das Jahr 1889 soll an einen Lieferanten verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Lieferung von Bordsteinen"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 3. Juli 1889, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 17. Juni 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.
Ib. 2877.

Ausschreibung.

Für den Umbau der Gösselbachfluthbrücke bei Zschwitz in Stat. 11,963 der Rengersdorfer Straße und der Brücke über den Elsterflutgraben bei Gohlis in Stat. 19,635 der Gera-Markranstädter Straße ist die Anlieferung und Aufstellung der eisernen Ueberbauten im Gewicht von zusammen rund 9000 kg zu vergeben.

Zeichnungen und Lieferungsbedingungen sind bei der unterzeichneten Straßen- und Wasserbauinspection, Lindenstraße 21, woselbst auch Angebotsformulare mit Materialverzeichniß entnommen werden können, Vormittags einzusehen und Angebote ebendaselbst bis zum 1. Juli d. J. einzureichen.

Die Bewerber bleiben an ihre schriftlichen Angebote bis zum 8. Juli d. J. gebunden. Bis dahin nicht beantwortete Angebote sind als abgelehnt zu betrachten.

Leipzig, den 18. Juni 1889.

Königl. Straßen- und Wasserbau-Inspection. Königl. Bauverwalterei.

Bekanntmachung.

Folgende zum Betriebe der Filteranlagen benutzt gewesene und am Orte derselben im Mühlholze bei Connewitz lagernde Gegenstände:

41 Stück hölzerne Karrenkarren, 4 Eisäxte, 6 Eishaken, 9 Krücken, 28 Schöpfstellen,

hierzu 20 cbm gewaschenen **Filtersandes**, sind gegen Baarzahlung zu verkaufen.

Weitere Bedingungen liegen bei der technischen Geschäftsstelle der Stadtwasserkunst, Obstmarkt 3, III. zur Einsicht aus; Angebote sind an derselben Stelle bis zum 29. d. Mts. einschließlich anzubringen.

Leipzig, den 14. Juni 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3939. Dr. Tröndlin. Gröbel, Ass.

Der Streitfall zwischen Deutschland und der Schweiz.

Nach langen ergebnißlosen Verhandlungen, welche über den Fall **Wohlgemuth** zwischen der deutschen und schweizerischen Regierung geführt worden sind, hat die Angelegenheit endlich dadurch eine Wendung zum Bessern genommen, daß der deutsche Gesandte von Bülow dem Vorsteher des schweizerischen Departements des Auswärtigen Droz das Bedauern der deutschen Regierung darüber ausgedrückt hat, daß ein Einverständniß nicht erzielt worden sei, und daß ferner der deutsche und russische Vertreter am 13. Juni Herrn Droz eine schriftliche Beschwerde über den Mißbrauch des der Schweiz zugestandenen Rechtes auf Neutralität und über die Nichterfüllung der damit verbundenen Pflichten von Seiten der schweizerischen Behörden überreicht haben. Diesem Schritt hat sich, wie verlautet, auch der österreichische Vertreter angeschlossen. Der Bundesrath hat darauf am 15. Juni die Antwort auf die Note der deutschen Regierung festgestellt und darin anerkannt, daß die föderativen Staatseinrichtungen bei der Entwickelung der Verkehrsverhältnisse einer guten Fremdenpolizei hinderlich seien. Gleichzeitig hat der Bundesrath beschlossen, bei den eidgenössischen Räthen die Einsetzung eines eidgenössischen Generalanwaltes zu beantragen, welcher die Bundesstrafrechtspflege, insbesondere das Verfahren bei Uebertretung polizeilicher und fiscalischer Bundesgesetze und die Vertretung der Rechte und Interessen der Eidgenossenschaft vor den Gerichten wahrzunehmen hat.

Durch diese Maßregel hofft der Bundesrath allen Beschwerden der deutschen und russischen Regierung abzuhelfen. Ueber den sonstigen Inhalt der schweizerischen Note an den deutschen Gesandten wird gemeldet, die eidgenössische Regierung verwahre sich dagegen, daß zwischen den schweizerischen Behörden und den deutschen Socialisten ein Einverständniß bestehe. Die Schweizer Polizei könne nicht alle Fälle voraussehen und verhindern. Bei gewissen Fällen hätten die Agenten, welche mit der deutschen Polizei in Verbindung standen, sich eingemischt. Die Neutralität der Schweiz werde als ein Bestandtheil des öffentlichen Rechts in Europa angesehen, welches von Niemandem, am allerwenigsten von der Schweiz bestritten werde, und diese werde fortfahren, die Neutralität gewissenhaft zu beachten.

Es ist sehr fraglich, ob sich die deutsche Regierung durch diese **Antwort** befriedigt erklären wird. Der Fall Wohlgemuth scheidet zunächst aus den beiderseitigen Verhandlungen aus, da sich die Schweizer Regierung geweigert hat, die von der deutschen Regierung verlangte Genugthuung zu geben. Durch die gemeinsamen Schritte mehrerer europäischer Regierungen ist die Streitfrage verallgemeinert worden, es handelt sich jetzt nicht mehr um einen einzelnen Fall, sondern um die Frage, ob die Schweizer Regierung die ihr als der Regierung eines neutralen Staates obliegenden Pflichten erfüllt hat oder nicht, und im Verneinungsfalle die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen zuziehen. Die Schweizer Regierung behauptet, daß sie ihren Pflichten als die Regierung eines neutralen Staates nachgekommen sei, sie ist aber den Beweis dafür schuldig geblieben. Sie hat im Gegentheil durch die schleunige Einsetzung eines Generalanwaltes zu erkennen gegeben, daß die Einrichtungen für Handhabung der Fremdenpolizei mangelhaft sind und daß sie die Verpflichtung fühlt, diese Polizei in Zukunft wirksamer zu handhaben.

Ursprünglich war von der deutschen Regierung als Gegenmaßregel gegen das völkerrechtswidrige Verfahren der Schweiz im Falle **Wohlgemuth** nur eine strengere Controle und Beschränkung des Grenzverkehrs in Aussicht genommen, inzwischen hat sich aber die Sachlage sehr zu Ungunsten der Schweiz geändert, weil mehrere Bürgen der Neutralität der Schweiz sich über den Mißbrauch des ihr zugestandenen Rechts der Neutralität und über Nichterfüllung der mit demselben verbundenen Pflichten beklagt haben. Die Folge würde sein, daß wenn die Schweiz nicht ausreichende Bürgschaften für die fernere Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten gewährt, ihr auch das Recht entzogen wird. Die Schweiz legt mit Recht großen Werth auf die Aufrechthaltung des von ihr allen politischen Flüchtlingen gewährten Asyls, aber dieses Asyl hat seine Grenzen und darf nicht so weit ausgedehnt werden, daß es den Flüchtlingen gestattet wird, von schweizerischem Boden aus verbrecherische und staatsgefährliche Anschläge gegen auswärtige Regierungen anzuzetteln und ihre Ausführung vorzubereiten. Deutschland und Rußland haben in dieser Beziehung gleichartige Interessen wahrzunehmen. Sowohl die socialdemokratische, als die nihilistische Agitation haben in der Schweiz Duldung und Schutz gefunden. Es soll nicht verkannt werden, daß durch die Ausweisung einer Anzahl deutscher Socialdemokraten und von Nihilisten aus der Schweiz, welche sich durch ihre Handlungsweise bloßgestellt hatten, die Schweizer Regierung ihren internationalen Verpflichtungen bis zu einem gewissen Grade nachgekommen ist, aber diese Ausweisungen haben das Uebel nicht an der Wurzel getroffen, weil durch die mangelhafte Handhabung der Fremdenpolizei beide Agitationsheerde in der Schweiz stets neuen Zuzug erhalten haben und dadurch in die Lage gekommen sind, ihre Wirksamkeit zum Schaden Deutschlands und Rußlands fortzusetzen.

In dieser Beziehung liegen Analogien vor in Amerika, in Belgien und in England. Es ist bekannt, welche Förderung die Sache der irischen Ligisten durch das ihnen in Nordamerika gewährte Asyl erhalten hat und daß die Organisation derselben jenseits des Oceans sie in den Stand gesetzt hat, England von Amerika aus in der gefährlichsten Weise zu beunruhigen. Der Ursprung aller Dynamitanschläge in den großen Städten Englands war auf amerikanische Herkunft zurückzuführen. Jetzt ist darin eine Aenderung eingetreten, die amerikanische Regierung duldet diese Agitation nicht mehr in dem früheren Umfange und die wohlthätigen Folgen sind nicht ausgeblieben. Das Asylrecht Belgiens wird durch französische Prätendenten in Anspruch genommen, und letzthin hat auch Boulanger davon ausgedehnten Gebrauch gemacht, mußte aber die Erfahrung machen, daß die belgische Regierung ihm eines Tages den Laufpaß gab, und daß auch die Regierung Englands, wo er Schutz gesucht hatte, nicht geneigt war, das Asyl für ihn bis zur Duldung von Anschlägen gegen die französische Regierung auszudehnen. Klagen über unzureichende Handhabung der Fremdenpolizei in Belgien und England sind besonders in neuester Zeit nicht erhoben worden, früher unter Napoleon III. haben lebhafte Verhandlungen zwischen der französischen und englischen Regierung geschwebt wegen allzu weit gehender Duldung von staatsgefährlichen Personen.

Ernster als alle diese bekannten Streitfälle ist aber der gegenwärtige, das Schweizer Asylrecht betreffende Fall. Die Sache ist gleich am richtigen Ende angefaßt und die Frage aufgeworfen worden, ob die Neutralität der Schweiz noch ferner anerkannt werden könne angesichts des mit diesem Rechte getriebenen Mißbrauchs. Die Eile, mit welcher der Bundesrath vorgegangen ist, um den erhobenen Beschwerden abzuhelfen, beweist, wie besorgt die Regierung um die Aufrechthaltung des ihr im Jahre 1815 zugestandenen werthvollen Rechts ist. Die Bundesregierung war bisher von der Annahme ausgegangen, daß die Neutralität nur im Kriegsfalle in Betracht kommen könne, daß aber die Souverainetät im Frieden ausreichenden Schutz gegen alle das Ausland betreffenden Mißbräuche der Schweiz gewähre. Diese Annahme war falsch, wie das energische Vorgehen der deutschen und russischen Regierung lehrt; die Schweiz wird sich den berechtigten Forderungen der beiden Mächte unterwerfen oder auf das Vorrecht der von Europa verbürgten Neutralität in Zukunft Verzicht leisten müssen.

Leipzig, 20. Juni.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt im Zusammenhange mit den jüngsten Alarmnachrichten über die europäische Lage:

Es scheint, als sei die altgewohnte Ordnung der Dinge auf den Kopf gestellt. Sonst pflegt man in den ersten Monaten des Jahres von den dunklen Wolken am politischen Horizont zu sprechen und es nachher ganz natürlich zu finden, wenn dieselben mit dem Herannahen der Zeit der Sommerreisen wieder verschwinden. Diesmal hat die Welt bis in die letzten Wochen in rosigster Friedenszuversicht gelebt, um jetzt beim Anbruch der „Sauregurkenzeit" die schwersten politischen Beklemmungen zu empfinden. Man kann sich keinen augenfälligeren Gegensatz vorstellen, als die Haltung der Börse noch vor einem Monat und in der vorigen Woche. Damals eine schrankenlose, wilde Hausse, jetzt eine verzweifelte Deroute. Bezeichnend ist nur, daß in den Börsenberichten immer von Neuem hervorgehoben wird, wie wenig Lust das Publicum zeige, diese Sprünge mitzumachen. Das Publicum fragt eben einfach: Was hat sich denn ereignet, um die Lage plötzlich so ganz verändert erscheinen zu lassen? Der wunderliche Trinkspruch des Zaren hat trotz seiner vieldeutigen Dunkelheit ein grelles Streiflicht auf die russische Politik fallen lassen, aber doch nur einigermaßen aufmerksamer Beobachter hat damit etwas Neues erfahren. Ihm eine besonders actuelle Bedeutung beizumessen, lag keine Veranlassung vor. Das Einzige, soweit der gewöhnliche Sterbliche zu sehen vermag, was eine wirkliche Verschiebung der europäischen Situation bedeutet, sind die Vorgänge in Serbien. Aber auch diese sind Jedem, der die Dinge ernst betrachtete, nicht überraschend gekommen. Die eigentliche Ursache der neuerlichen Panik scheint darin zu liegen, daß bisher notwendige Ernst nicht überall vorhanden gewesen ist. Im Grunde ist die europäische Lage heute keine andere, als sie seit Jahren gewesen, als sie namentlich damals war, da Deutschland seine Rüstung so bedeutend zu verstärken sich gezwungen sah. Der weisen Politik des mitteleuropäischen Friedensbundes ist es, man kann wohl sagen, mit übermenschlicher Anstrengung gelungen, den Ausbruch eines Krieges zu verhüten, aber die Absichten der [illegible] bekannten, mit der gegenwärtigen Gestalt Europas unzufriedenen Elemente sind dieselben geblieben, und die Gefahr, mit welcher sie den allgemeinen Frieden bedrohen, ist nur noch größer geworden. Wer sich darüber hat täuschen können, der hat sich lediglich über seine eigene Leichtfertigkeit zu beklagen, und das beweist, wenn er etwa blindlings denen gefolgt ist, welche die Kriegsgefahr für ein Gaukelspiel der Cartelparteien und den gegenwärtigen Reichstag für ein Angstproduct des deutschen Volkes erklärten. Aber gerade weil die europäische Lage im Grunde unverändert geblieben ist, darum hat man auch keine Veranlassung, sich jetzt übertriebenen Befürchtungen hinzugeben. Dank der ernsten, opfermuthigen Haltung, mit welcher Regierung und Volksvertretung die Wehrkraft des deutschen Reichs gestärkt haben, können wir die Dinge ruhig an uns herankommen lassen. Unser Volk thut wohl daran, wenn es sich in seinem wirthschaftlichen Schaffen durch die Nervosität der Börse nicht beeinflussen läßt. Was an den jetzt die Luft durchschwirrenden Alarmnachrichten wahr, was falsch ist, kann der Ereignisse nicht entscheiden. Es genügt, wenn wir uns des guten Wortes bewußt bleiben: „Vertraue auf Gott und halte dein Pulver trocken!"

* Der Abg. **Bamberger** hat dieser Tage in seinem Wahlkreise **Alzey-Bingen** eine Rede gehalten, in welcher er wacker über die Thaten des „Cartelreichstags" herzog. Es dürfte die Abschiedsvorstellung des Herrn Bamberger gewesen sein. Wie man hört, wollen ihn die Ultramontanen nicht wieder wählen, und ohne deren Unterstützung ist seine Wahl vollkommen aussichtslos.

* Ueber den neuen Vorfall an der **deutsch-französischen Grenze** berichtet die „Straßburger Post" nach folgende Einzelheiten:

Ein durchaus unbescholtener Bürger unserer Stadt, geborener Straßburger, der einen Pfingstausflug nach dem Oberelsaß gemacht hatte, überschritt bei Rougemont die französische Grenze, um eine Fußwanderung zu machen. Nach mehrstündigem Marsche kam er — es war am Pfingstmontag — durch Lachapelle-sous-Rougemont. Ganz ruhig und ohne mit Jemand zu sprechen, ging er durch den Ort, als er plötzlich von zwei französischen Gendarmen verhaftet und geschlossen nach Belfort gebracht wurde. Dort wurde er von Montag Abend bis Donnerstag Morgen im Gefängnisse behalten und alsdann ohne ein Wort der Entschuldigung und ohne die geringste Entschädigung wieder losgelassen. Als er die deutsche Grenze wieder überschritten hatte, konnte er nicht ohne die Empfindung eines grimmigen Humors erzählen, die Franzosen hätten vor einigen Tagen einen mit reichem Kartenmaterial versehenen, der Spionage verdächtigen preußischen Officier festgenommen. (!) Unser Mitbürger, der über die ihm zu Theil gewordene, durch nichts auch nur im Geringsten zu rechtfertigende Behandlung mit Fug empört ist, wird bei der deutschen Behörde Klage führen. Er war im Besitz von Ausweispapieren, welche die französische Behörde über seine Person ins Klare setzen konnten. Immerhin bietet dieser bedauerliche Fall wieder einen sprechenden Beweis für die Willkür, welche in dem östlichen Grenzdepartement unseres Nachbarreiches Platz greift, sobald es sich um die „Spionenfrage" handelt, und für die Leichtfertigkeit, mit welcher dann dort verfahren wird. Dabei unterscheidet sich dieser Fall von den sonst aus der Belforter Gegend bekannt gewordenen insofern sehr erheblich, als es früher eine erregte und aufgehetzte Bevölkerung war, welche an den „Prussiens" ihr Mütchen kühlen wollte, während diesmal die französischen Behörden selbst als Verfolger eines harmlosen Spaziergängers auftraten. Wir fügen noch hinzu, daß unsere Darstellung unanfechtbar ist. Die betreffenden Thatsachen sind uns aus dem Munde des auf so ungerechte Art Verhafteten selbst mitgetheilt worden, und dieser ist ein seit sieben Jahren in unserer Officin beschäftigter Schriftsetzer, der uns als ein ruhiger und ordentlicher Mensch bekannt ist.

* * *

* Der Correspondent des „Standard" in **Odessa** meldet, die russische Regierung habe für die Jekaterinoslawer Eisenbahn zu Truppentransporten 40 Locomotiven und 1000 Waggons bestellt.

* Einem Wiener Blatte wird aus **Belgrad** mitgetheilt, daß der Wunsch des **Metropoliten Michael**, die durch den jetzt abgesetzten Metropoliten **Theodosius** ausgesprochene **Ehescheidung König Milan's** für null und nichtig zu erklären, dem entschiedenen Widerstande der gesammten **Regentschaft** begegnet. In dieser Form wünschen die Regenten die Wiedereinsetzung der Königin Natalie nicht vollzogen zu sehen. Dagegen bestehe die Absicht, die Königin in einer anderen Weise nach Serbien zurückzuführen und derselben hier eine angemessene Position zu sichern. Dem König Milan sei es gelungen, seine Gemahlin insofern zu eliminiren, als derselben gar keine Erwähnung in der neuen Verfassung geschieht. Diese Todtschweigung wurde von der großen Skupschtina anläßlich der Annahme der neuen Verfassung stillschweigend approbirt. In der neuen serbischen Verfassung existirt eben kein Raum für eine Königin. Die tendenziöse Lücke beabsichtige nun die Regentschaft durch eine für die Skupschtina vorzubereitende Vorlage zu corrigiren. In dieser Vorlage solle darauf Bedacht genommen werden, daß der Mutter des regierenden Königs der Titel, die Ehren und Rechte einer Königin zuerkannt werden und derselben gleichzeitig eine jährliche, wenngleich nicht allzu hohe Apanage bewilligt wird. Selbstverständlich würde dies der Königin Natalie die Freiheit wiedergeben, jederzeit unbehelligt nach Serbien zurückzukehren und neben ihrem Sohne zu leben. Die Mittheilung fügt hinzu, daß voraussichtlich König Milan sich gegen ein solches Arrangement sträuben und ankämpfen dürfte. Alle seine eventuellen diesbezüglichen Schritte dürften jedoch erfolglos bleiben, und er wird sich, ebenso wie in vieles Andere, gutwillig fügen müssen. Wie die Dinge zur Stunde in Serbien stehen, haben sich sowohl die Regenten als auch die Regierung über alle Bedenken bereits hinweggesetzt, welche ihnen seither die mit dem Könige Milan gelegentlich seiner Abdankung getroffenen Abmachungen eingeflößt haben. König Milan gilt eben heute in Serbien für einen todten Mann.

* Die Verhandlungen, welche seit einiger Zeit durch die Stadtverwaltung von **Sofia** behufs einer **städtischen Anleihe** von 10 Millionen Franken geführt werden, scheinen einem Abschluß nahe zu sein. Die Bulgarische Bank ist geneigt, gemeinsam mit einer Gruppe Londoner Banquiers die gewünschten Summen der Stadt zur Verfügung zu stellen, wogegen die Stadt der Bank die Erhebung der städtischen Steuern und andere Einnahmequellen für eine gewisse Reihe von Jahren überläßt. Angesichts der Gewißheit, daß die von der Deutschen Bank infolge früheren Abkommens mit der Bulgarischen Bank erwarteten 6 Millionen Franken vorläufig jedenfalls nicht eintreffen werden, ist es für Bulgarien sehr erfreulich, wenn der Abschluß der städtischen Anleihe in der angegebenen Weise unter Verbindung der Bulgarischen Bank mit Londoner Banquiers stattfindet. Die Bulgarische Bank würde dadurch in eine geschlossene gute und sehr praktisch denkende Gesellschaft aufgenommen sein.

* Eine der beständig wiederkehrenden **Klagen Rußlands** gegen die **Türkei**, sobald letztere nicht in allen Stücken dem Zarenreiche zu Willen ist, dreht sich neben der Kriegskostenentschädigung um **Armenien**. Da die fällige Zinsrate der Kriegsschuld augenblicklich bezahlt worden ist, so muß jetzt wieder **Armenien** herhalten. Es ist daher angezeigt, an der Hand der Berliner Congreßacte die armenische Frage zu erörtern. Nach Artikel 61 der Congreßacte hat sich die Türkei verpflichtet, ohne Zeitverlust alle Ameliorationen und Reformen einzuführen, welche die localen Bedürfnisse in den von Armeniern bewohnten Provinzen erfordern, und ihre Sicherheit gegen die Tscherkessen und Kurden zu verbürgen. „Sie wird in bestimmten Zeiträumen den Mächten Kenntniß von den zu diesem Zwecke getroffenen Maßregeln geben, und diese werden deren Ausführung überwachen." Hieraus erhellt zunächst, daß Rußland für sich allein den Vertrag nicht einseitig zu interpretiren, noch zu überwachen hat. Die Türken haben die Forderungen der Congreßacte erfüllt, soweit sie konnten. Die Armenier gegen die räuberischen Kurden unter allen Umständen sicher zu stellen, ist leichter gesagt als gethan. Die Russen möchten Armenien gänzlich für sich nehmen und würden dann aus den Einfällen der Kurden den Beweis herleiten, daß sie auch Kurdistan einverleiben müßten. Sie haben aber zu einem einseitigen Vorgehen, wie gesagt, durch den Vertrag von Berlin nicht das mindeste Recht erworben, eben so wenig wie die armenische Kirche von der orthodoxen abhängig zu machen. Augenblicklich ist von den Türken der kurdische Häuptling **Mussa Bey**, welcher die Armenier oft durch Streifzüge belästigt haben soll, festgenommen worden und soll zur Verantwortung nach Konstantinopel gebracht werden. Es ist somit zu begründeten russischen Beschwerden über Nichterfüllung des Berliner Vertrags seitens der Türkei kein Anlaß vorhanden. Die armenische Kirche wie die abessinische unter die Hoheit des Orthodoxismus zu beugen, d. h. unter den weltlichen Schutz des russischen Zaren zu bringen, ist ein in den letzten Jahren wieder sehr deutlich hervorgetretenes panslawistisches Verlangen, zu dessen Erfüllung beizutragen — sei es durch Zulassung, sei es durch positive Mithilfe — sich keine europäische Macht, auch nicht einmal Frankreich, veranlaßt sieht.

* Die Competenzen der staatlichen Gewalt scheinen in der **Schweiz** auch nicht zum kleinsten Theile geregelt zu sein. Ein recht bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse wirft eine Correspondenz der „Neuen Zürcher Zeitung", in welcher klar festgestellt wird, daß in der freien Schweiz Niemand weiß, wer Koch und Kellner ist. Die Correspondenz lautet:

Als der Zürcherische Polizeihauptmann in Mißbrauch seiner amtlichen Stellung im Januar vorigen Jahres den deutschen Socialdemokraten A. Bebel und Paul Singer Eröffnungen über die in Betreff der Polizisten Schröder und Haupt gemachten Untersuchung